LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

10.05.2023

Drucksache 8/2639

öffentlich

Antrag

–

Fraktion DIE LINKE

Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu der Bedeutsamkeit der Kinder- und Jugendhilfe als präventiven Mechanismus, um Jugenddelinquenz vorzubeugen und junge Menschen vor allem durch Aufklärung, Beziehungsarbeit, Angebote der Jugendarbeit sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit, Freizeiten etc. von Straffälligkeit abzuhalten. Der Landtag dankt in diesem Zusammenhang allen pädagogischen Fachkräften für ihre wichtige Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowie deren Familien.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für die Ausgestaltung wirksamer präventiver Maßnahmen zur Vorbeugung von Jugenddelinquenz einzusetzen, die insbesondere

   - wachsender Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ungleichheit entgegenwirken,
   - die Stärkung der Strukturen der kommunalen Jugendarbeit forcieren und diese auch nachhaltig - vor allem im ländlichen Raum - vorhalten,
   - die Strukturen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten ausbauen,
   - niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe im ländlichen Raum erweitern,
   - wirksame Bildungsangebote, sowohl schulisch als auch außerschulisch, befördern,
   - die Schulsozialarbeit an allen Schulformen verstetigen und bedarfsgerecht anbieten,
   - Kindern und Jugendlichen verlässliche Angebote für Freizeitaktivitäten und auch Ferienfreizeiten unterbreiten,
   - die Strukturen der kommunalen Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen stärken und da, wo nicht vorhanden, im Aufbau unterstützen,
   - Integrationsmaßnahmen intensivieren und verlässlich fördern sowie

(Ausgegeben am 10.05.2023)

- Partizipationsprojekte und Demokratiebildung verstetigen.

Gleichzeitig müssen diese Maßnahmen und Angebote stärker miteinander verzahnt werden und gegenseitig interagieren; immer mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen und passgenauen Unterstützung für junge Menschen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ähnlich dem „Neuköllner Modell“ auch in Sachsen-Anhalt ein Konzept entwickelt wird, um jugendliche Straftäter:innen schneller sanktionieren zu können und weiteren folgenden Straftaten präventiv entgegenzuwirken. Das Konzept soll vorsehen, dass geeignete Fälle von allen beteiligten Stellen, wie Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Gericht, möglichst koordiniert und priorisiert bearbeitet werden.

4. Um schneller und effektiver auf Jugenddelinquenz reagieren zu können, wird die Landesregierung gebeten, die Einrichtung von „Häusern des Jugendrechts“ auch in Sachsen-Anhalt zu prüfen mit dem Ziel der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, um eine schnelle und individuell zugeschnittene Reaktion auf ein straffälliges Verhalten zu erreichen. Diese Häuser sollen kurze Informationswege und eine zielführende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Gerichten sowie freien Trägern unter einem Dach befördern.

5. Da eine Jugendstraftat grundsätzlich durch Erziehungsmaßregeln geahndet wird, wird die Landesregierung zudem gebeten, die Etablierung einer Modelleinrichtung „Strafvollzug in freien Formen“ (analog der Projekte in Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen) zu prüfen, die über den allgemeinen offenen Vollzug hinausgeht. Straffällige Jugendliche sollen damit die Möglichkeit erhalten, in Wohngruppen oder in einem Heim der Jugendhilfe außerhalb einer Anstalt an alltäglichen Problemlösungen beteiligt zu werden, um ihre soziale Verantwortung zu stärken und um einer erneuten Straffälligkeit vorzubeugen.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zur erfolgreichen Umsetzung der unter den Ziffern 2 bis 5 geforderten Maßnahmen den beteiligten Stellen ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird.

7. Hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen konkreten Projekte wird die Landesregierung gebeten, regelmäßig im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Bericht zu erstatten, erstmals im III. Quartal 2023.

8. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz darüber zu informieren, zu welchen Ergebnissen bisherige Vorhaben, Projekte und Maßnahmen in Sachsen-Anhalt - wie die Evaluation der U-Haft-Vermeidung, die Inanspruchnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendstrafrecht oder die Erbringung von Arbeitsstunden (sog. Sozialstunden) - als pädagogische Maßnahmen im Jugend-

strafrecht mit dem Ziel der präventiven Vorbeugung und der wirksamen Bekämpfung von Jugenddelinquenz geführt haben.

Begründung

Die Ursachen beziehungsweise Bedingungen für eine zunehmende Jugenddelinquenz sind vielfältig. Expert:innen vertreten die Ansicht, dass verschiedene Faktoren wie Perspektivlosigkeit, Vernachlässigung durch das Elternhaus, Schwierigkeiten im sozialen Umfeld, Leistungsdruck, fehlende Frustrationstoleranz, schlechte Zukunftsperspektiven oder eine unzureichende Prävention zu kriminellem Verhalten von Kindern und Jugendlichen führen.

Aufgrund dieser diversen Ursachen von Gewalt im Kindes- und Jugendalter sollten Präventionsmaßnahmen vielfältig ausgestaltet sein und frühzeitig in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Neben der Schule ist insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe in der Pflicht, dem auffälligen oder gewalttätigen Verhalten von Kindern und Jugendlichen präventiv und regulierend gegenüberzutreten. Die beste Prävention zur Verhinderung von Jugendkriminalität ist daher die Schaffung von (Jugend)Freizeitangeboten, eines guten Bildungsangebotes und von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Stärkung und Nachhaltigkeit der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

In einem Rechtsstaat sind Prävention und Strafe Kernelemente, um kriminellen Taten vorzubeugen bzw. zu ahnden. Junge Menschen benötigen Rahmenbedingungen in einer Gesellschaft, um gar nicht erst straffällig zu werden. Dies kann nur dann gelingen, wenn die Strukturen, in denen sie sich bewegen, wie die Schule, dem Wohnquartier oder der Jugendclub bestmöglich ausgestattet sind; sprich über Räume, Freiräume, aber eben auch über entsprechend pädagogische Fachkräfte und Sozialarbeiter:innen verfügen.

Mehrere Studienergebnisse haben in der Vergangenheit gezeigt, dass je schneller die Strafe auf die Tat folgt, desto stärker ist der Erziehungseffekt, speziell bei jungen Täter:innen. Um also nach begangener Tätlichkeit einem Folgedelikt vorbeugen zu können, bedarf es neuer Konzepte unseres Justizapparates. Wichtig ist, dass dabei der individuelle junge Mensch im Mittelpunkt der Betrachtungen steht.

Hier kann das sogenannte „Neuköllner Modell“ einen wichtigen Beitrag leisten. Es sieht die direkte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten vor, um jugendliche Straftäter:innen möglichst rasch nach einer Tat mit deren rechtlichen Folgen zu konfrontieren. Es ist damit ein Verfahren, das darauf abzielt, die Verfahrensdauer von Jugendstrafverfahren in solchen Fällen zu verkürzen, bei denen eine schnelle Reaktion geboten erscheint. Diesem Ziel liegt die o. g. Annahme zugrunde, dass eine schnelle Reaktion auf die Tat erzieherisch besonders wirksam ist. Erreicht wird das Ziel zum einen durch die Ausschöpfung des Beschleunigungspotenzials des vereinfachten Jugendverfahrens sowie durch frühzeitige Absprachen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft.

In der durch die Antragstellerin geforderten Etablierung von „Häusern des Jugendrechts“ soll auch in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geschaffen werden, dass mehrere staatliche und städtische Stellen koordiniert zusammenarbeiten, um Jugendkriminalität schnell zu bearbeiten bzw. zu verhindern. Kennzeichnend ist, dass die zuständigen Mitarbeitenden von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach untergebracht werden, um kurze Ansprechwege zu garantieren. Gerichte und freie Träger sind entsprechend einzubinden.

Das Haus des Jugendrechts gilt heute als ein wirksames Projekt und wurde nach Stuttgart-Bad Cannstatt Mitte 1990, im Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz, 2009 in Nordrhein-Westfalen (Köln), 2010 in Hessen (Frankfurt und Marburg), 2015 in Sachsen (Leipzig) und 2021 in Niedersachsen (Osnabrück) eingeführt. Derzeit gibt es über 30 Häuser des Jugendrechts in Deutschland.

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Jugendstrafvollzuges in freien Formen - wie von der Antragstellerin in Form eines Modellprojektes zunächst gefordert - gehen über die des offenen Vollzuges hinaus. Hier soll der Vollzug außerhalb einer Anstalt in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe oder in einer Wohngemeinschaft durchgeführt werden.

Aktuell werden in vier Bundesländern Einrichtungen für eine derartige alternative Vollzugsform betrieben. 2003 initiierte Baden-Württemberg mit dem Projekt „Chance“ den Jugendstrafvollzug in freien Formen. Inspiriert von der Umsetzung und der Entwicklung der Projekte in Baden-Württemberg folgte im Jahr 2006 das Land Brandenburg mit der Einrichtung der Wohngruppe „Leben lernen“. 2012 baute der Verein Seehaus e. V. in Sachsen das „Seehaus Störmthal“ als zweiten Jugendstrafvollzug in freien Formen auf. Im selben Jahr nutzte ebenfalls das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, den Jugendstrafvollzug bestmöglich auszugestalten und beauftragte das „Raphaelshaus“ in Dormagen mit der Ausgestaltung eines Projektes für den Jugendstrafvollzug in freien Formen.

Die vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit der mit Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen und Einrichtungen ist letztendlich wesentliche Voraussetzung für wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen und für angemessene Maßnahmen im Rahmen von Strafverfahren. Neben der Vermeidung von Straftaten durch frühzeitige Vermittlung in geeignete Hilfen kommen einer schnellen Aufklärung von Straftaten, der zeitnahen Reaktion auf Straftaten und der Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche potentieller und konkreter Opfer eine besondere Bedeutung zu.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz